

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 20ten April 1804.

Gedanken und Hoffnungen.

Herzogthum Berg.

(Aus einem Schreiben von Düsseldorf
den 8ten April 1804.)

— „Ja, mein würdiger Freund! ich lerne es mit jedem Tage tiefer einsehen, der Kampf zwischen Licht und Finsterniß wird schwerlich hienieden jemahls ein Ende nehmen. Das Aufhören desselben in irgend einem bestimmten Volke würde zum Beweise dienen, daß dieses Volk entweder dem Urbilde der sittlichen Vollenbung bis zu einem sehr hohen Grade sich schon wirklich genähert habe; oder, daß dasselbe mit den Fesseln eines unüberwindlichen Gewissens- u. Verstandeszwanges von lange her beladen — endlich nun so tief in Geistes- knechtschaft, in Blödsinn und Verdorbenheit versunken, so schrecklich in physischer und moralischer Hinsicht verwahrloset, und so gänzlich von allen Freunden der Menschheit verlassen sey, daß Niemand mehr den Muth hätte, den weiter u. weiter um sich greifenden Anmaßungen des Obscurantismus und Machiavellismus daselbst — durch eine zweckmäßige Leitung der öffentlichen Denkkraft Einhalt und Widerstand zu thun. Keines von beydem kann aber jemahls ohne alle Einschränkung der Fall werden. Denn

es gab einer Seits, so weit die Annalen der Menschheit reichen, von jeher unter jedem Volke eigennütziggestimmte Menschen, andächtigende Schwächlinge, oder gar Betrüger, Heuchler und Bösewichte, welche mehr oder weniger absichtlich das Vertrauen der folgamen Menge zu mißbrauchen, ihren Verstand durch allerley Irrthümer, Bahnbilder und Idole zu bethören, ihre Einbildungskraft zu beslecken, die Einsicht ihrer sittlichen und religiösen Gefühle zu misleiten suchten; kurz, welche sich ein Geschäft daraus machten, der Entwicklung der sittlichen Vernunftanlage unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen, und statt im Verdienste um die Veredelung und Brglückung der Menschheit den Grund ihres Ansehens zu setzen, vielmehr nur darauf hinarbeiteten, die große Menge ihren hab- und ehrsuchtigen Entwürfen dienstbar zu erhalten, um auf den Trümmern der Versunkenheit ihrer Mitbrüder sich erheben, und den Glanz ihrer Scheingebäude von der übermäßigen Belastung der arbeitenden Classe und von der allgemeinen Verschlimmerung, Geistesertödtung und Entwürdigung der Menschheit um sich her erborgten zu können. Es gab hingegen aber auch anderer Seits von jeher unter jedem Volke ei-

nige, frehlich verhältnißmäßig nur wenige, selbstdenkende Köpfe, weise wackere Männer, begabet mit frommen Sinne für Recht und Tugend, und mit reinem heiligem Eifer für das Gedeihen der Vernunft auf Erden; Männer von Kraft und hohem Muth, die selbst unter den Barbaren zuweilen und gerade dann, wenn das Verderben am höchsten stieg, am thätigsten für die Befreyung der Menschheit erwachten, und obgleich sie zum Lohne ihrer Bemühung vielfältig als Märtyrer der Wahrheit fielen, für künftige Jahrhunderte ein desto helleres Licht anzündeten, welches den Gewalthabenden in der Folge zum Leitstern diente, die Ausführung derjenigen sittlichen und religiösen Wahrheiten zu unterstützen, zu deren Einkleidung und Verständlichung ursprünglich dem Bedürfnisse der noch kindlich unentwickelten Menschenvernunft gemäß, von den Weisen der Vorzeit mancherley Versinnlichungsmittel, Einrichtungen und Gebräuche eingeführt werden mußten. Die Geschichte lehret uns, auf wie vielerley Weise der Volksgeist von dem einfachen Bildungszwecke solcher Einrichtungen und Gebräuche allmählig auf Abwege geleitet worden, indem schlaupöpfige Pharisäer u. Hypocriten dieselben fast durchgängig zum Deckmantel ihres Eigennutzes und des schändlichsten Unfuges mißbrauchten, damit sie von dem Fetischdienste und von der Leichtgläubigkeit der irreführten Menge desto fruchtlicher praffen konnten. O! wohin würde es mit der Menschheit schon längstens gekommen seyn, wenn die Vorsehung nicht zu allen Zeiten Männer von ausgezeichneten Geistesgaben aufgeweckt hätte, die mit entschlossenem Muth diese Abweichungen von den ersten Grundsätzen aller ge-

sellchaftlichen Ordnung rügten, und auf die Hintansetzung des wesentlichsten Endzweckes jener Bildungsmittel beständig aufmerksam machten. Wir würden, sagt ein altes Volkspruchwort, — wir würden Heu und Stroh essen müssen, gleich den Eseln und Ochsen, wenn in den Zeiten der Blindheit und Unwissenheit keine Reformatoren unter uns aufgetreten wären, die zur Erweckung des Forschungsgeistes Anlaß gegeben, und dadurch dem Fortgange der Mißbräuche Einhalt gethan hätten. In der That, alles schien in jenen dunkeln Zeiten darauf angelegt zu seyn, den größten Theil der europäischen Nationen zu einem Gefindel ohne Tren und Glauben, ohne Gut und Muth, ohne Geist u. Kraft herunterzuwürdigen. Daß dieses Datum aus unserer älteren Culturgeschichte keinesweges übertrieben sey, kann man heutzutage nur gar zu deutlich noch in den unglückseligen Ländern wahrnehmen, wo allerley scheinheilige, aber gemeinschädliche Mißbräuche und Brandschätzungsmethoden noch angehindert und zwar am empfindlichsten zur Ausfangung der ärmern gewerbsamen Classe in Ausübung gebracht werden dürfen.

Indessen der Ausschlag jenes unaufhörlichen Kampfes, das jedesmalige Hinneigen des Sieges auf die eine oder die andere Seite — hängt in unsern Tagen nicht zunächst und größtentheils mehr von der guten Wirksamkeit einzelner Männer in untergeordneten Stellen, sondern vielmehr von dem guten Willen, von dem Beyspiele und von den kräftigen Maaßregeln derjenigen ab, die unmittelbar von oben herab auf den Volksgeist wirken können. So lange sich noch keine überwiegende Majorität der Gutgesinnten unter den Beam-

ten, Pfarrern und Lehrern gebildet hat, so lange ihre Bemühungen nicht mit lausberrlichem Nachdruck unterstützt u. aufgemuntert werden — so lange werden einzelne würdige Männer unter ihnen noch immer fruchtlos gegen die Truglünste der Bösgesinnten kämpfen, die den großen blinden Haufen auf ihrer Seite haben, und die Vorurtheile, Thorheiten und Schwachheiten desselben nach ihren Absichten zu lenken wissen. Wie viele Belege könnten zum Beweise dieser Wahrheit, womit der bedeutungsvolle Aufsatz im W. A. (1803. No. 87. — die Aufhebung der Mendicantenklöster betr.) schließt, hier angeführt werden!

Doch wir wollen lieber einen Blick auf unser Vaterland werfen. Denn es steht demselben seit der Ankunft des Durchlauchtigsten Herzogs Wilhelm von Bayern wahrscheinlich eine neue freudige Epoche bevor. Die menschenfreundliche Leutseligkeit, der ungekünstelte biederherzige Gradfönn, die liebenswürdige Einfachheit dieses Fürsten kann nicht genug gerühmt werden, so rührend und herzangreifend ist die Theilnahme, womit Er den Anliegen eines jeden Seiner Unterthanen entgegenkommt. Nein, Seinem Herzen wird es nicht entgehen, wo es dem zahlreichsten Theile Seines guten Volkes in religiöser und pädagogischer sowohl, als in justizlicher u. polizeilicher Hinsicht am meisten Noth thut. Er wird nicht nach den Worten, sondern nach den Thaten prüfen, und diejenigen bald zu unterscheiden wissen, die unter dem Deckmantel der Frömmelern und eines pharisäischen Religionsseifers volksverderbliche Practiken auszuüben so fähig als entschlossen sind. Seine Weisheit wird für die

Besehung der geistlichen Lehramter mit möglichster Sorgfalt und Zuverlässigkeit die würdigsten und rechtschaffensten Männer vom bewährten moralischen Grundsätzen u. wahrhaft christlichen Gesinnungen auswählen u. nicht zugeben, daß die Gemüther des Volks durch anhaltende Ausfälle gegen sogenannte Freydenker und Andersglaubende einander verbittert, und statt zur wahren Gottseligkeit und Erfüllung der Pflichten des Lebens und der Nächstenliebe — zur Verfolgungssucht, zur Unduldsamkeit u. zu allerley die Sittsamkeit und Geistesbildung sowohl, als den Gewerbfleiß und Wohlstand schmälern den Ausschweifungen angeführt werden. Seine Tugend wird, eingedenk der unsäglichen Uebel und Verderbungen, die aus jenen unsaubern Quellen sich über die Hütten der Armen ergießen — alles dasjenige unterstützen, was auf die Verbesserung der häuslichen u. öffentlichen Erziehung einen erwünschten Einfluß hat, und nicht zugeben, daß die Bemühungen redlicher Volksfreunde für diesen Zweck theils auf öffentlichen Kanzeln verschrien, theils durch boshafte Pamphlets und Werke der Finsterniß verunglimpft, und die Begriffe der minder Unterrichteten dadurch irre und für jeden künftigen Besserungsversuch mehr u. mehr unempfänglich gemacht werden. Seine Gerechtigkeitsliebe endlich wird unter den Gebrechen der Justiz- u. Policeypflege allmählig die auffallendsten heben, und nicht in dem eitelen Ruhme, viele Gelder zu empfangen und auszuspenden — sondern in dem reinen Bewußtseyn, des Volkes wahres Wohl mit den möglichst wenigsten Kosten zu begründen, dauerhafte Befriedigung finden. Das sind die Hoffnungen aller Gutgesinnten.

mein Freund! Ich weiß, Du stimmest mit mir in den Wunsch ein: der Himmel segne den Herzog und jeden wackern Mann, der aus uneigennützigem Beweggrunde, mit ausharrender Kraft und bedachtsamer Mäßigung die widrigen Einflüsse der Verfinsterungsfreunde und ihrer Gehülfen, die begreiflich dagegen in's Spiel gesetzt werden mögen — so gut es seine Lage erlaubt, zu beirigen und das Gebiet unverdorbenerer Humanität um sich her zu erweitern sucht.

J. Schram.

Vaterländische Geschichte.

Zwey ehemalige Vorrechte der Herzoge von Westfalen.

Das eine war das Recht des Vorstreits; das andere das Recht des Obersten Stuhls Herrn. Beyde waren Ausflüsse des sächsischen Großherzogthums; beyde einst sehr wichtig; zweifelhaft ist es, welchem von beyden der Vorzug gebührte; wahrscheinlich und in einem gewissen Zeitpuncte gewiß, dem letztern. Einige Bemerkungen über Beyde sind vermuthlich den Lesern dieser Zeitschrift angenehm. Es betrifft unsere einheimische alte Verfassung, daran sich der Westfälinger so gern erinnert.

Wenn die deutschen Kaiser der Vorzeit in einem Reichskriege zwischen der Weser und dem Niederrhein zu Felde zogen, kam es den sächsischen Herzogen zu, allemahl das Vordertreffen (die Avantgarde) zu führen. Als nach dem Falle Heinrich des Löwen im XIIIten Jahrhundert das sächsische Großherzogthum gesprengt ward, kamen die Rechte desselben in verschiedene Hände. Der erzbischöfliche Stuhl zu Köln wurde Herzog von Westfalen. Weil

aber das Recht des Vorstreits sich für die geistlichen Herrn nicht schickte, oder doch nicht füglich von ihnen versehen werden konnte: so bekam solches der damahls sehr mächtige Graf von Arnberg vom Reiche verliehen, und es erbte sich in dessen Familie herab. In dem Lehnbriefe von Kaiser Ludwig I. 1338 heißt es: *jus primam pugnam habendi, quando Regem, vel Imperatorem Romanorum, vel summum ducem Westphaliae (Erzb. v. Köln) infra terminos Rheni et Wyseri pugnare, vel bellare continget, que volgo Forstreit dicitur.* Kindl. Münstr. Beytr. II. B. S. 37 u. 325. — Der letzte und kinderlose Graf Gottfried von Arnberg verkaufte u. verschenkte 1308 seine Grafschaft, die fast den dritten Theil des Herzogthums Engern u. Westfalen ausmachte, an das Erzstift Köln. Dieses trat dadurch in jenes Rechte, und hat die Grafschaft Arnberg bis auf die neueste Zeit, — bis zu den großen Veränderungen, die der Lüneviller Friede und der letzte Reichsdeputations-Hauptschluß bewirkten, besessen. So viel dem Verfasser dieses Aufsatzes bekannt ist, kam in den spätern Jahrhunderten der Fall nicht vor, daß ein Erzbischof von Köln das Recht des Vorstreits zwischen der Weser und dem Rheine ausgeübt hätte; auch haben die Churfürsten v. Köln als Herzoge von Westfalen und Grafen zu Arnberg in neuern Zeiten nicht — (ob in ältern?) dieses Vorzugs namentlich in ihrem Titel gedacht. Wäre es doch geschehen: so bittet der Verf. um Belehrung.

Das Herzogthum Westfalen u. die Grafschaft Arnberg sind dem landgräf. Hause

Hessen-Darmstadt als Entschädigung zugefallen. In dem, durch diese u. andere Erwerbungen veränderten u. deshalb neu angenommenen Titel des jetzigen Landesherren wird das Recht des Vorstreits nahmentlich ausgedrückt. Ohne Zweifel hatte das Darmstädtische Ministerium wichtige Gründe, Seinem Fürsten dies anzurathen. Vielleicht ist Einer der dortigen Beamten so gütig, uns hierüber ebenfalls zu unterrichten. Auch hätte derselbe vielleicht die Gefälligkeit, uns zu sagen: warum man, um dies Vorrecht zu bezeichnen, das Wort Vorfechter und nicht vielmehr den Ausdruck Vorstreiter gewählt habe? Nach dem, vielleicht hierunter irrigen Gefühl des Einsenders dieses Aufsatzes wäre der letztere schicklicher u. besser gewesen. Auch nannte es ja schon Kaiser Ludwig: Vorstreit; warum denn nicht wir auch? Vorfechter erweckt unwillkürliche Nebenideen, die man nicht gern an den ehrwürdigen Titel eines geliebten Fürsten knüpft, z. B. von römischen Fechtern, von Vorfechtern auf Universitäten u. d. d. In der edlern Schreibart werden die Individuen eines Kriegerheeres — Streiter — und nicht — Fechter — (fürs Vaterland) genannt.

Der Herzog von Westfalen war auch oberster Stuhlherr der sämtlichen, vielleicht von Karl dem Großen angeordneten, westfälischen Gerichte, die man auch sonst wohl heimliche — freye — Fehm-Gerichte nennet. Ganz Westfalen war im Mittelalter in kleine Gerichtsbezirke, die Freygrafschaften genannt wurden, abgetheilt. In jeder derselben stand unter freyem Himmel wenigstens ein Freystuhl, d. i. ein Tisch, eine Bank, gemei-

niglich von einer Linde beschattet, mit einem Vorplatz. Nur an diesem durfte das offene Freygericht gehalten werden; an jedem andern Orte waren dessen Verhandlungen ungültig; ob das geschlossene allemahl auch? ist dem Einsender zweifelhaft. Jeder Freystuhl hatte seinen Freygräf (Richter), und seine Freyschöffen (Beysitzer.) Jener untersuchte, diese machten das Urtheil; jener sprach es aus, diese vollzogen es. Alle Freygräfen und Freyschöffen stunden in Sachen ihres Amtes unter dem Herzog von Westfalen; alle Freystühle unter dem obersten, höchsten Freystuhl, im Baumhofe vor dem Schlosse zu Arnberg. Hier wurden die Freygräfen eingesetzt; hieher mußten sie zu den Kapiteln kommen; hier erhielten sie ihre Instructionen; hier war Jahrhunderte vielleicht der merkwürdigste Punct unseres vaterländischen Bodens. Die Freygerichte richteten unter des Königs Bann; sie waren einst das und mehr noch, was späterhin die Reichsgerichte wurden. Es war im Anfange des XVten Jahrhunderts ein Zeitpunkt, worin es über hunderttausend Freyschöffen gab; damahls war die Gerichtsbarkeit der westfälischen Gerichte über ganz Deutschland verbreitet und fürchterlich ihre unsichtbare Macht. Sie richteten über alle Verbrechen, die auf Leib u. Leben gingen; wer seines Gegners nicht vor andern Gerichten mächtig werden konnte, wandte sich an sie, und sie verschafften ihm Recht. Ein undurchdringliches Geheimniß deckte ihre Verhandlungen u. die Zeichen, woran die Wissenden sich kannten. Man kann denken, wie groß durch dies alles der Einfluß des Herzogs von Westfalen, der an der Spitze dieser über-

mächtigen Verbindung stand, werden mußte. Gewiß war dieser Vorzug wichtiger, als der des Vorkreits zwischen Weser und Rhein. — Ausser dem, was ältere Schriftsteller über die heimlichen westfälischen Gerichte gesammelt haben, ist die Geschichte und Verfassung derselben in neuester Zeit von Möser, Kindlinger und Kopp mit philosophischem Geiste u. großem Fleiße bearbeitet worden. Noch liegen hin und wieder in den westfäl. Archiven viele ungenutzte, schriftliche, wichtige Nachrichten über diesen Gegenstand. Möchten sie bey den jetzigen großen Veränderungen in gute Hände kommen und dem Publicum mitgetheilt werden!

Da der neue Landesherr des Herzogthums Westfalen den Titel eines obersten Stuhlherren der westfälischen Gerichte nicht angenommen hat: so könnte man denselben für einen der neuen Churfürsten zur Würde eines Erzamts machen, worüber, wie es heiße, noch nicht die Wahl im Reinen ist. Er wäre gewiß so alt und so ehrwürdig, als eins der übrigen, und es würde sicher die Feyerlichkeit der Kaiserkrönung eben so sehr und mehr erhöhen, als die Verrichtungen mancher andern Erzämter, wenn der oberste Stuhlherr bey dieser Gelegenheit mit den Gebräuchen der Vorzeit Freygrafen und Freyschöffen machte. Ließen sich doch ein Kaiser und ein König von Böhmen einst unter dieselben aufnehmen! Doch das dürfte nicht zu Frankfurt am Mayn, sondern müßte auf rother d. i. westfälischer Erde geschehen.

* A *

Technologie.

Ostfriesland.

Mittel, den Durchschlag des Regens durch die Mauern der Häuser abzuwehren.

Bekanntlich sind die meisten Häuser in Ostfriesland und Friesland aus rothen Backsteinen gebauet. Der Anblick hat etwas Freundliches, so wie die steinernen Mauern den Vorzug der Dauerhaftigkeit haben. Nur ist es sowohl in Ostfriesland als in Friesland ein fauler Umstand u. eine große Unbequemlichkeit, daß in vielen Häusern das Regenwasser durch die Mauern und besonders durch den Giebel schlägt, zumahl wenn dieser gegen Südwest oder Nordwest gerichtet ist. Man sagt, daß die Schuld an der Bauart derselben liege; die Giebel sollten nicht ganz senkrecht, sondern etwas mit der Spitze vorüber neigend stehen, auch sollten die Steine nicht ganz wagerecht, sondern ein wenig schräg, nach der Aussen Seite gelegt werden. Andere glauben, daß die Ursache in der Beschaffenheit des Seekalks, dessen man sich hier bedient, oder in der Zubereitung desselben liege; andere meinen, daß die Backsteine, wenn sie vermauert werden, nicht gelöscht werden müßten. —

Folgendes Mittel wird empfohlen, wenn die Mauern einmahl von der Art sind, daß sie den Regen durchlassen, und man sie nicht gerade neu aufbauen will, oder kann. Man nimmt altes zerbrochenes Glas und Streukohlen zu gleichen Theilen, zerstoßt es gröblich, mischt es mit dem gewöhnlichen Kalk, und bewirft damit die Mauer an der Aussen Seite. Dieser Anwurf wird, wenn er trocken ist, steinhart u. unzerstörbar, und hat ein schönes, marmorartiges Ansehen, so daß es nicht nöthig ist,

ihn noch ferner anzufärben. Auch bedarf es dazu gerade nicht der besten Steinkohlen, sondern der Graub und das Gries derselben ist hinlänglich. Alles, zerbrochenes Glas ist nicht schwer zu bekommen; es liegt meist unnütz umher, und verursacht auf diese Weise manchen Schaden, der durch die angeführte Benutzung abgewendet wird. — Man kann dieses Mittel erst leicht im Kleinen versuchen, und wirklich hat man sich desselben bereits an mehreren Orten mit Nutzen bedient.

pp.

Tagegeschichte.

Grafschaft Mark.

Wie sehr der Schullehrer, dessen Verhältnisse noch so sind, daß er fast nur allein von den Launen und irrigen Meinungen des großen Hauses abhängt, einer kräftigen Mithilfe bedürfe, wenn er Nutzen stiften soll, mag unter andern folgende Erzählung darthun:

Sonntag Morgens den 25ten März nahm der Schullehrer Pabst zu Eikel in der dasigen Kirche eine öffentliche Prüfung seiner Schüler vor. Die Zuhörer waren, wie bey dem gewöhnlichen Gottesdienste, ziemlich zahlreich versammelt. Mit Absingung einiger passenden Verse aus dem Kirchengesangbuche wurde der Anfang gemacht; dann hielt der Lehrer eine herzliche Unterredung mit seinen Schülern über die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. Mithunter wechselten Gesang u. Catechisation, und nach diesem das Lesen einer zweckmäßigen Geschichte in der Bibel angenehm ab. Als aber Herr Pabst seine Schüler einen kleinen Versuch im Rechtschreiben an der aufgestellten Schultafel u. einige Pro-

ben im Kopfrechnen wollen machen lassen, flüchtete mehr als die halbe Versammlung zur Thüre hinaus*). Der Schullehrer mußte des Geräusches wegen eine Pause machen, und alsdann fuhr er fort, vor den wenigen übrigen Zuhörern seine Jugend zu examiniren, bis er seine Arbeit bald darauf mit dem herzlichsten Wunsche beschloß, daß die Menschen in Zukunft doch wärmern Antheil an der Bildung u. Unterweisung ihrer Jugend nehmen, daß sie sie fleißiger u. ordentlicher zur Schule schicken möchten (c.!).**). Und wahrlich! wer sollte dies nicht mit dem Manne wünschen, wenn man sich der gesunkenen Sittlichkeit erinnert, die bey den Untersuchungen der Sicherheits-Commission das Dorf Eikel vor allen andern Orten unserer Gegend so auffallend auszeichnete!

Es ist aber auch nunmehr aus triftigen Gründen mit vieler Gewißheit für die Beförderung der Cultur durch fruchtbaren Schulunterricht in Eikel das Beste zu hoffen, da unser allgeliebter neuer Landrath, Herr von Unzer, bereits sein Augenmerk darauf gerichtet hat. Dieser kann und wird in Verbindung mit dem Prediger, Herrn Sindern, der Noth abhelfen, worin das Volk verstrickt liegt.

Segen dazu!

*) Es ist dies zwar in Eikel so auffallend nicht, indem selbst bey einer öffentlichen Confirmation junger Christen fast alle Zuhörer mit ungebührlichem Geräusche voriges Jahr sich davon machten, und den Prediger mit seinen Confirmanden nebst einigen Eltern allein da ließen. Aber welch ein schlechter Trost für den Schullehrer! — Es soll besser seyn!!

**) Manche Kinder besuchen die Schule nur 2 bis 3 Monate, andere nur 5 bis 6 Wochen im ganzen Jahre, und viele kommen noch seltener oder gar nicht hinein! Heißt das Befolgung des Schul-Reglements? —

Welchen Einfluß übrigens das unmartige Benehmen der unwissenden Menschen in der Kirche, und ihre einfältigen, unschicklichen Reden über den Schullehrer und seine Lehrart, auf ihre Kinder und andere Eltern haben müsse, denen das neue Befehre vor dem alten Schlechtern nicht einleuchtend ist, braucht nicht gesagt zu werden. Allein das wünscht Einsender noch beherzigend genug hinzusetzen zu können, daß andere Gemeinen an der Darstellung dieser Thatsache ein warnendes Beyspiel nehmen möchten!! Ein Schulfreund.

Miscellen.

„Was wird diesen Abend gespielt?“ fragte man vor kurzem in einer vornehmen Gesellschaft einen, dem Anscheine nach sehr gebildeten Mann, der eben den Kunstsirchter spielte.

Er antwortete: „Hamlet, das große Trauerspiel von Schikaneder.“

„Es nicht doch,“ versetzte man lächelnd, „von Shakespear, wollten Sie sagen.“

„Erlauben Sie gehorsamst,“ erwiederte er mit bedauerndem Lächeln, „von Schikaneder, der auch die berühmte Zaubersflöte gemacht hat. Shakespear ist ja ein Franzose.“

Ein vornehmer, und zwar dem Titel nach vortrefflicher Herr, eine Excellenz, ließ mich einst fragen: „was doch Aesthetik u. ein Professor der Aesthetik sey?“ Man rathete, wer die Definition hohlen sollte? Sein Friseur! „Der Herr von **“, sagte dieser, meint, es müsse so etwas von Feuer u. Gemitter seyn, und der Professor müsse damit vielleicht Experimente machen! *).“ 3.

*) Das läßt sich wohl nicht anders erklären, als wenn man annimmt, daß der Hr. v. ** das Wort Aesthetik mit Electricität verwechselte.
A. d. C.

Antwort

auf die Aufforderung u. Bitte in Nro. 15. S. 239.

Auch ich halte die in Fichte's Nat. R. enthaltenen Grundsätze über die Ehe für richtig und des Weisen werth.

Aber, könnte man fragen, was sollen mehrere Stimmen über den Gegenstand in diesen Blättern? — „Die Schule — sagt der Berewigte Kant irgendwo — hat ihre Vorurtheile so wie der gemeine Verstand. Eines verbessert hier das andere. Es ist daher wichtig, ein Erkenntniß an Menschen zu prüfen, deren Verstand an keiner Schule hängt.“

H.

R.

Todesanzeige.

Der Gefährte meines Lebens, Johann Caspar Bergmann, Schullehrer, entschlief in seinem Heilande, den 13ten dieses in einem Alter von 53 Jahren, 5 Monaten, nach lange ausgestandener Leibeschwachheit. Ich mache dieses meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und bin überzeugt, daß sie auch ohne schriftliche Versicherung an meinem zart-schmerzlichen Verluste gerührten Antheil nehmen werden.

Nahme den 16ten April 1804.

Anna Elisabetha Bergmann,
gebörne Hilweg.

Durch das Absterben der Chanoinesse Freyfräulein von Syberg zu Sümern hat meine zweite Tochter erster Ehe, Lisette von Haus diese Präbende im hochadelichen Stifte Clarenberg bey Hörde erhalten, welche noch nicht wieder besetzt worden. Der Preis derselben ist, außer was dem Capitel zukommt, zweyhundert Stück Friedrichsd'or in Golde, doch braucht dieses Geld nicht gleich baar bezahlt zu werden, vielmehr kann solches gegen gerichtliche Sicherheit in hiesigen Länden und 4 Procent Zinsen stehen bleiben. Diesen Herren Liebhaber, welche diese Präbende zu kaufen wünschen, und solche stiftsmäßig zu besetzen fähig sind, ersuche ich ergebenst, sich binnen 3 Wochen bey mir dieterhalb zu melden, und mache zugleich noch bekannt, daß in Aufsehung des Tractaments bey der Aufschwörung die beste Gelegenheit im König von Preußen bey Hrn. Worsfall in Hörde ist, welcher etwa hundert Schritt vom Stifte entfernt wohnt.

Niederhofen in der Grafschaft Mark den 12ten April 1804.

von Haus.

(Hiebey eine Beyslage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 32.

Freitag, den 20sten April 1804.

Publicanda.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Friederich Erbprinz von Oranien Nassau, Fürst zu Fulda und zu Corvey, Graf zu Dortmund, Herr zu Weingarten &c.

Da bis jetzt in Unserer Grafschaft Dortmund noch keine feste Bestimmung vorhanden ist, wie es mit Aufnahme neuer Unterthanen und Bürger in Zukunft gehalten werden soll; so haben wir deshalb folgendes zu verordnen, Uns gnädigst bewogen gefunden:

§. 1.

Alle Auswärtige, welche sich in Unserer Grafschaft, sowohl in der Stadt als auf dem platten Lande, niederlassen wollen; haben die Erlaubniß dazu, und die Aufnahme als Unterthanen, bey Unserer Regierung in Dortmund nachzusuchen. Nach erlangter Reception haben sich diejenigen, welche zugleich Bürger werden wollen, um die Aufnahme in die Bürgerschaft bey dem Stadt-Magistrate zu melden.

§. 2.

Zur Begründung jenes Gesuchs ist erforderlich, 1) die Vorbringung eines Geburtscheins und legaler Zeugnisse über das bisherige Wohlverhalten.

2) Ist nachzuweisen, ob und wie die Aufzunehmenden im Stande sind ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben. Diejenigen, welche ein hier zünftiges Gewerbe treiben wollen, müssen sich ausserdem, vor der Aufnahme in die Zunft durch die Verfertigung eines untadelhaften Meisterstücks, und sonst gehörig qualificiren.

3) Hat ein Jeder, welcher die Aufnahme sucht, ein gewisses Vermögen, welches er einbringen und anlegen muß, mittelst gerichtlichen Bescheinigungen, oder auf andere glaubhafte Art nachzuweisen; nämlich: eine ledige Mannsperson in der Stadt wenigstens 300, auf dem platten Lande, wenigstens 200 Rthlr.; ein Verheyratheter für sich und seine auswärtige Frau, in der Stadt, wenigstens 400, auf dem Lande 300 Rthlr., von welcher Bestimmung doch in besonderen Fällen Ausnahmen gemacht

werden können, und Unsere Regierung zu dispensiren ermächtigt wird.

§. 3.

Für die Aufnahme zum Unterthan auf dem Lande, wird außer den gewöhnlichen Vereidigungs-Gebühren 1 1/2 Rthlr. für die Aufnahme in der Stadt nach Verhältniß der Vermögensumstände 2 1/2 Rthlr.; 5 und 10 Rthlr., nebst Einem Rthlr. zum Behuf der Feuergeräthschaften bezahlet.

Wegen der Aufnahme in die Bürgerschaft bleibt es bey der herkömmlichen Abgabe.

Hierauf zahlt dann auch derjenige, welcher das große Bürgerrecht erwerben will, wie von Alters, 50 Rthlr., und erwirbt dadurch die Gerechtsame, in die Wahl der Magistratsglieder kommen, bürgerliche Grundstücke an Werth über 500 Rthlr. ankaufen, in die Weideregemeinschaften treiben, und Jagdzettel lösen zu können.

§. 4.

Die besondere Verpflichtung als Unterthan und Bürger, geschieht für die Stadt, von und vor dem versammelten Stadtmagistrate; fürs platte Land von der Polizey-Commission der Grafschaft.

§. 5.

Als Befassen in der Stadt, sollen in der Regel keine Fremden aufgenommen werden. Ausnahmen finden nur in besondern Fällen, z. B. bey Professionisten, an welchen in der Stadt ein Mangel ist, oder wenn Jemand den Versuch machen will, ob er hieselbst sein Auskommen finden kann, und dergleichen, statt, auf welchen Fall aber die Aufgenommen dennoch gehalten sind, längstens innerhalb zwey Jahren die Bürgerschaft zu gewinnen, und das erforderliche beizubringen und zu erlegen, oder die Stadt wieder zu räumen.

Hierauf hat sich also ein Jeder zu achten. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Fürstlichen Siegel.

Berlin d. 12ten März 1804.

Wilhelm F.

v. Arnoldt.

in fidem copiae

Gerstein.

Nachdem Ihre Hoheit, Unser gnädigster Fürst, im Einverständniß mit Höchstdero Herrn Vaters des regierenden Fürsten von Dranien-Nassau Hoheit, eine völlige Freyzügigkeit zwischen den Dranien-Nassauschen Privativ-Landen und höchst Ihren sämtlichen jetzigen Besitzungen festzusetzen geruhet haben; so wird auf gnädigsten Special-Befehl diese höchste Entschließung hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Dortmund d. 4ten April 1804.

Fürstl. Dranien-Nassauische, Grafschafts
Dortmundische Regierung.
Schäffer.

Gerstein.

Verantwortung.

Aus deinen Worten wirst du verdammt; und
— aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget. —
„Thatsachen — erleichtern den Weg zur Wahr-
heit!“

Die Veranlassung zur Bekanntmachung des
Vorfalls in der Schule zu Dornum zwischen dem
Prediger Vietz, und Schullehrer Duncken,
wovon im ganzen Lande geredet wurde, war fol-
gende. Auf mein Ansuchen (wozu ich von ver-
schiedenen Schullehrern in hiesiger Gegend auf-
gefordert wurde) erhielt ich von Hr. Duncken
unterm 21. May a. p. eine Antwort auf fol-
gende Art:

„Um Ihnen von der ganzen Original-Bege-
benheit eine getreue und der Wahrheit ge-
mäßige Copie in die Hände zu bringen, wähle
ich folgenden Weg:“

a) Uebersende meine Beschwerde wider den Pr.
Vietz an das hiesige Gericht in Abschrift;
damit ich drey Wochen geizigert habe, bevor
ich solche eingereicht, in der Absicht, ob nicht
während dieser Zeit mein Gegner sich zur Ver-
söhnung einfinden würde.

b) Auch ebenmäßig in Abschrift der Attest mei-
ner Schüler, die denselben nach der Wahrheit,
was sie bemerkt und gesehen, selbst aufgesetzt
haben.

Unterzeichneter würde nicht öffentlich von die-
sen Zuschriften Gebrauch gemacht haben, wenn
Hr. Duncken auf die Aufforderung in den In-
telligenzblättern No. 5. d. J., nicht in No. 7.
S. 158 öffentlich sich als Autor genannt hätte,
mit dem Hinzufügen: nicht getäuscht zu
haben, sondern der Wahrheit getreu
geblieben. Damit nun aber das Publicum
urtheilen, und in den Stand gesetzt wird rich-
tig einsehen zu können, in wie fern auf
den Unterzeichneten der Thurm zu Siloa fallen
muß; — so lese man gewogenlichst erst den
Beff. Anz. des Monats August, No. 68. S.

1083 — 1085, a. p. und dann — sehe man ge-
fälligt folgende Zuschriften a und b mit möglich-
ster Unpartheylichkeit nach. Die Klage wider Hr.
Pastor Vietz, welche am 18ten Dec. 1802 dem
dassigen Gerichte zugestellt wurde, lautet also:

S. T.

a) „Ich bin gemäßiget dem Wohlbl. Gerichte
hieselbst gehorsamt anzuzeigen, daß Hr. Pa-
stor Vietz hieselbst am 26ten Nov. des Nach-
mittags, da ich eben in Begriff war, die cor-
rigirten Schriften an den Schülern auszuthei-
len, zu uns in die Schule kam, und in Ge-
genwart meiner Schüler, im Tone eines
Despoten frag: Warum ich sein Kind zu Han-
se geschickt hätte? Ich fand aber keinen Raum,
um den ganzen Umstand zu erzählen, und
konnte nur antworten: Darum, daß ich keine
Naschereyen in der Schule verstaten wollte,
und hat mich zugleich nicht zu profitiren,
welches die ganze Schule bezeugen kann. Die
Veranlassung zu diesem Austritte ist dieser:
Die kleine Tochter des P. W. hatte einen
Apfel mit in die Schule gebracht, diesen nahm
ich und setzte ihn weg, wie ich oft gethan ha-
be, um Ordnung und Aufmerksamkeit zu er-
halten. Dieses Abnehmens wegen weinte das
Mädchen beständig; ich dachte, sie weint des-
wegen weil sie glaubt, er gehe verlobten. Ich
gab ihr den Apfel wieder, um das Weinen
ein Ende zu machen, und sagte zu ihr, sie
sollte ihn zu Hause bringen. Da sie aber etwas
lange ausblieb, so schickte ich des Hrn. Amt-
manns v. Halem Tochter hin sie zu holen.
Nun kam der P. W. selbst mit seiner Tochter,
und betrug sich so gegen mich, wie vergebens
des Attest meiner Schüler darthut. Da nun
P. W. in diesem Falle nicht als Vorgesetzter,
sondern vielmehr als Stellvertreter seines Kindes
anzusehen ist, und durch sein Betragen andern
gleicher Art, ein Beispiel gegeben, künftig
ebenfalls mich in der Schule anzugreifen,
und zu insultiren; die Schüler allen Respect
gegen ihren Lehrer verliehren: So nehme mei-
ne Zuflucht zu meiner Obrigkeit, und bit-
te gehorsamt mir Satisfaction, und auch Si-
cherheit wider den Pr. Vietz angedeihen zu
lassen. Auch lege eine Abschrift von dem Brie-
fe so der P. W. an mich geschrieben mit bey —

Em. Wohlgebohrn
gehorsamster Diener.“

b. „Dem 26ten Nov. Nachmittags hatten wir es-
sen ungewöhnlichen Vorfall in der Schule zu
Dornum. Denn als wir und unser Leh-
rmeister mit einander in der Schule waren,
so hatte des H. Pr. W. seine Tochter einen Apfel
zu essen, welchen ihr der Lehrmeister abnahm,
legte ihn auf den Ofen. Indessen sieng sie an
zu weinen, bis endlich unser Lehrmeister dar-
über verdrießlich ward, und gegen ihr sagte:

Sie sollte den Apfel nach Hause bringen, unterdessen blieb sie lange außen, so daß unser Lehrmeister des Hrn. Amtmanns v. Halem Tochter nachschickte, und sollte gegen ihr sagen: daß sie wieder kommen sollte. Indessen kam der Hr. Pr. W. selbst mit seiner Tochter, und als er die Schultür offen that, so sagte Er gleich zu unserm Lehrmeister: Woher daß es komme, daß Er sein Kind nach Hause geschickt hätte? Worauf Ihm unser Lehrmeister zur Antwort gab: darum, daß Sie einen Apfel zu Essen gehabt, und es ihn sehr benutzte. Denn Er wollte gar keine Nascherey in der Schule haben. Worauf Hr. Pr. W. gegen Ihn sagte: daß er es gar nicht wieder haben wollte, auf eine solche Weise sein Kind wieder nach Hause zu schicken. Und daß er wissen sollte, daß er der Obervorgesetzte, unser Lehrmeister der Untergethene sey, und bey dieser Gelegenheit griff Er unsern Lehrmeister auf die Schulter, und schüttelte Ihn, und unter die Worte die sie mit einander hatten, drückte Er Ihn vor die Brust, und sagte, wenn er keine Schulordnung wüßte, so wollte Er sie ihn lehren, alles mit einem bestigen Zorn, so daß die kleinen Schüler anfangen zu weinen. Dieses ist es was wir der Wahrheit gemäß bezeugen können.

Dornum d. 7ten Dec. 1802.“

(steht)

Oswald Behrens, alt 17 Jahr.
Edo Gatt, mein Alter ist 19 Jahr.
Heije Weerts Reents, 15 Jahr.
Lebbe Silerts, p. m. 15 Jahr.
Albert Lübbers, mein Alter ist 15 Jahr.
Joh. Martini Hülst simil.

Die Ursache warum ich die Anzeige dieser Vorfälle wegen wieder zurücknahm, war die Zufindung eines Auszugs aus der in dieser Sache gefällten Sentenz, so ich von den Hr. Prediger Wetth erhielt, und am Schlusse folgendermaßen lautet:

„Schließlich kann sich der Schulmeister Dnnecken nicht entziehen, die durch seine so ungegründete, als mit äußerstem Mißfallen aufgenommene Beschwerde verursachten Kosten allein zu tragen.

Decr. Dornum in jud. d. 4ten Febr. 1803.
v. Halem.

Um die strengste und unbefangenste Beurtheilung meines zurückgenommenen Inzerats im Westf. Anz. Nro. 68, wird sehr gebeten. Daß ich diese Geschichte im Gewande der Ironie erzählte, hatte seine Ursachen. Was aber das Factische, so ich aus dem Atteste der Schüler entlehnte, anbetrifft, und wofür sich Hr. Dnnecken öffentlich verbürgt, so kann nun jeder urtheilsfähige Leser, da hier der Kern der Ge-

sichte zusammengestellt ist, sich ziemlich beleuchten.

Bachemrohr d. 7ten April 1804.

N. Burmann,
Cantor und Schullehrer.

Verpachtung.

1) Soll Montags den 16ten April l. J. das zu der im Herzogthum Westfalen, Briloner Quartiers gelegenen Abtey Bredegar gehörige Gut, welches in etwa 500 Morgen Ackerland von guter Qualität, 130 Morgen Wiesen, und 15 Morgen Garten, jeden Morgen zu 160 Ruthen gerechnet bestehet, und durch eine, noch vorzunehmende Vermessung aufs genaueste bestimmt werden wird, sammt den dazu erforderlichen Gebäuden an Wohnung, Scheunen und Stallungen, nebst Brau- u. Brennerey und hiezu gehörigen Geräthschaften, sammt der Weide für eine dem Gut angemessene Heerde Schaafe, Kühe und Schweine an den Meistbietenden, einschließlic mehrerer, von verschiednen nahe gelegenen Dorfbewohnern zu leistenden ansehnlicher und bestimmter Hand- und Spanndiensten, auf mehrere Jahre in Pacht angethan werden.

2) Soll Dienstags den 17ten April l. J. die allda gelegene, mit 2 Mahlgängen versehene Mühle, nebst einer Sägemühle, weil sie pachtfällig ist, anderweit meistbietend auf mehrere Jahre, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, mit etwa 30 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen, sodann der Erlaubniß, Wirthschaft zu treiben und Branntwein zu brennen, verpachtet werden.

3) Soll Mittwochs den 18ten April l. J. der zu Giershagen fällige Fruchtzehnd, welcher in der Erhebung des resp. 4ten, 5ten oder 10ten Bundes von beyläufig 2600 Morgen Landes bestehet, nebst dazu gehörigem, an der Landstraße gelegnem, sehr geräumigem Zehnthaus, Scheunen, Stallungen, Obst- und Gemüsegarten, sodann etwa 37 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen, wie auch ferner die dort bey jedem Hausbewohner jährlich zu erhebende Zins-Habnen und Eyer an den Meistbietenden auf bestimmt werdende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige können vorher alles in Augenschein nehmen, und sich desfalls bey dem landgräf. Rentmeister zu Bredegar melden. Die näheren Bedingungen werden bey den in loco Bredegar abgehaltenen Steigerungs-Terminen bekannt gemacht werden. Sodann soll

4) den 20ten April und an folgenden Tagen mit dem Verkauf des sämmtlichen Klosterinventars in 34 Stück Pferden, einer Heerde Schaafe und Rindvieh, wie auch Schweinen, Fahr- u. Ackergeräthschaften, Zinn-, Messing-, Blech- u. Eisengeschirren; sodann in Silberwerk, Leinwand, Betten und hölzernen Meubeln, wie auch

vorräthigem Futter bestehend, vorgeschritten werden. Bredelar den 17ten März 1804.

Landgräflich, Hessischer Aufhebungs-Commissar daselbst.

Bauer.

Verkaufsanzeige.

Der Rittersitz Nienberg, welcher im Amte Angermund in der Nähe des Rheines und unweit der Landstraße von Düsseldorf und Duisburg zwischen diesen beyden Städten und Kapferswerth angenehm, und zu jedem Gewerbe vorthellhaft gelegen ist, soll aus freyer Hand am Montag den 7ten May l. J. Nachmittags 2 Uhr in Kapferswerth in dem Gasthose zum pfälzischen Hofe den Meistbietenden parzellenweise oder im Ganzen öffentlich verkauft werden. Jener Rittersitz bestehet aus einem Wohnhaus, Scheune, Stallungen, wozu 333 1/2 Morgen Ackerland, Wiesen, Baumgarten und Weiden, nebst 5 daran gelegenen Kotten, eine schöne Privatjagd-, Fährerey- und Schäfers-Berechtigung, ansehnliche Betheligung auf dem Duisburger Walde, Hundamer u. Rintorfer Gemarkte, und Berechtigung zum bergischen Landtage gehören. Die Bedingungen können vorläufig bey dem Unterzeichneten eingesehen werden. Düsseldorf den 30sten März 1804.

Schorn, Notarius.

Bekanntmachung.

Zur Nachricht dient, daß den 27sten dieses Monats Morgens 10 Uhr verschiedene Milchgebende Kühe und jährige Kinder auf dem Hause Buddenborg, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Buddenborg den 15ten April 1804.

L. D. von Fridag.

Litterarische Anzeigen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der Exped. des W. Anz. zu erhalten:

Natorp, Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen 1 Rthlr. 12 Sbr.

(Wegen des Inhalts dieses Werks verweisen wir auf die in diesen Blättern geschehene frühere Ankündigung.)

Osthoff, (D. H. C. A., Arzt in Wotho) Kleine Beyträge zur Erweiterung des medizinischen Wissens, 1tes Bbchen. 1 Rthlr.

Die günstige Aufnahme der früheren Geistesproducte des Herrn Verfassers, läßt erwarten, daß auch dieses mit möglichstem Fleiße gearbeitete Werkchen allgemeinen Beyfall finden werde. Duisburg und Essen, im April 1804.

Bädeler und Comp.

Dienstgesuch.

Es wird ein Lehrling gesucht, der willens ist die Buchbinder-Profession zu erlernen, und da-

mit das Stempelschneiden, oder aller Art Verzierungungen in Messing zu graviren. Der Ort und die Bedingungen sind in der Expedition des Westf. Anz. zu vernehmen.

Kaufgelder-Zurückgabe.

Allen denjenigen, welche im Jahr 1802. von mir Leinsamen gekauft haben, ertheile ich mich, in sofern es noch nicht geschehen, die Kaufgelder zurückzugeben; wenn sie mir, spätestens innerhalb vier Wochen, gewissenhaft darthun, daß der Samen nicht aufgegangen ist.

Iserlohn, am 13ten April 1804.

Joh. Henr. Becker, C. D. Sohn.

In der Exped. des Westf. Anz. und in allen Buchhandlungen sind für beigesezte Preise zu haben:

Daulnoy vollständiger Cursus zur Erlernung der französischen Sprache

Nro. I. Kleine französisch. Sprachlehre 4te Aufl. gr. 8. 10 ggr.

Nro. III. oder Auswahl nützlicher Materialien zu praktischen Arbeiten.

B. Erste Classe, enthält lehrreiche Stücke aus der europ. Staaten-Geschichte, der Mythologie u. 2te Aufl. gr. 8. 8 ggr.

D. Venzenbergs (auf dem St. Michaelsturm in Hamburg, und in dem Kohlenbergwerke zu Schlebusch angestellte) Versuche über das Gesetz des Falls — den Widerstand der Luft und die Umdrehung der Erde; nebst der Geschichte der früheren Versuche von Galiläi bis auf Guglielmini. Mit 9. Kupferst. und Vignette gr. 8. 3 Rthlr.

Prof. Al. Schreibers Gedicht: die Wahrheit. gr. 8. Belin. 15 ggr.

Aischenbergs niederrheinisch-westfälische Blätter. 8. II. Jahrg. 3tes und 4tes Quartal. compl. 3 Rthlr.

Anzeiger, der Westfälische; Herausgeg. von H. H. Regierungs-Rath Wallinckrodt und Prof. Gierig. 4. in 12 Mon. Hefen. 3 Rthlr.

Kleinschmidts, F., Past. und Subdeleg., kurze catechetische Darstellung des Christenthums. gr. 8. 3 ggr.

Lottospieler, der aufrichtige: von Friedr. Wohlgemuth. 3 ggr.